

Fünfter Bericht

über das

Museum Francisco-Carolinum.

Nebst

der zweiten Lieferung

der

Beiträge zur Landeskunde

von

Oesterreich ob der Enns und Salzburg.

(Mit zwey lithographirten Tafeln.)

Linz, 1841.

Aus der Buchdruckerey des Friedrich Curich.

I n h a l t.

Fünfter Jahresbericht	III.
Ueber den Gang der Wärme in Oberösterreich. Von Marian Koller	1
Ueber den Werth des Studiums der Insekten. Von Joseph Schmid- berger	30
Ein Fragment einer Handschrift des Nibelungen = Liedes aus dem 13. Jahrhundert. Von A. Ritter von Spaun	41
Geschichte des Klosters des heiligen Geistordens zu Pulgarn. Von Jodok Stülz	60
Bruchstücke über die Linzer = Jahrmärkte. Von Joseph Kenner	111
Juvaviae rudera	249
Münzen der Stadt Linz	253

Geschichte des Klosters des heiligen Geist - Ordens zu Pulgarn.

Von

Jodof Stülz,

regulirtem Chorherrn zu St. Florian.

Das Mittelalter entbehrte der meisten jener Einrichtungen unserer Zeit, die der Bequemlichkeit und Gemächlichkeit des Lebens dienen; die öffentliche Verwaltung nahm keine oder sehr geringe Rücksicht auf Arme und Kranke. Aber es war darum nicht ärmer. Christliche Mildthätigkeit und Liebe ersetzte um desjenigen willen, der da sagte: Was ihr dem Geringsten meiner Brüder gethan habt, das habt ihr mir gethan — in reichem Maße, woran es ihm im Vergleiche mit uns gebrach. Die Anstalten der Vorzeit, welche einst der warme Hauch christlicher Liebe ins Leben rief, erwecken selbst in ihren Trümmern noch staunende Bewunderung.

Es ist eine bezeichnende Eigenthümlichkeit jener Zeit, von der die Rede ist, daß gleichartige Richtungen und Bestrebungen sich aneinander schloßen und in Vereinen, Innungen, Zünften ihre Wirksamkeit und Thätigkeit fund gaben; isolirt

egoistisches Auftreten und Geltendmachen gehört erst der Folgezeit an. So bildeten sich schon frühe größere und kleinere Vereine in Menge zur Unterstützung hilfloser Armuth, zur Milderung menschlichen Elendes, zur Pflege der Kranken, zum Schutze der Fremden — zur allseitigen Uebung der Werke der Barmherzigkeit. Alle diese Bestrebungen faßt das Wort *Hospitalitas* in sich, was durch unser Wort „Gastfreundschaft“ nicht vollkommen wiedergegeben ist. *)

Einen neuen und großartigen Aufschwung nahm dieser Geist christlicher Mildbthätigkeit, als im eilften und zwölften Jahrhundert die Kreuzzüge begonnen hatten und überhaupt der Drang zu frommen Wallfahrten mächtig geweckt wurde. Alle Anstalten und Stiftungen, welche aus diesem christlichen Sinne hervorgegangen waren, nahm die Kirche in ihre schützende Pflege, theils um sie zu vertheidigen gegen raublustige Gewalt, theils um sie zu bekleiden mit dem Schmucke höherer Weihe. Aus dem Boden des Christenthums, dessen Trägerin die Kirche ist, sproßten ja diese Institute auf, aus ihm zogen sie Nahrung und Leben, ihr war ja vor allen der schöne Beruf geworden, auf der Erde Zeugniß zu geben von der ewigen Liebe, die sich in dem Mensch gewordenen Gott geoffenbart hatte, als Mutter der Wittwen und Waisen, als Schützerin der Unterdrückten, als Trösterin der Betrübten und Bedrängten. In jenen Tagen, in welchen neben edler Begeisterung für die heiligen Ideen des Christenthums noch die ungebrochene Kraft des germanischen Urvolkes, ungebändigte Freiheit und feste Gewalt fortbauerten,

*) Papst Innocenz III. sagt von dieser *hospitalitas*: *Hæc enim pascit esurientes, sitientes potat, colligit hospites, nudos vestit, et non solum infirmos visitat, sed eorum in se infirmitates assumens, infirmantium curam agit, in carcere positos subvenit, et quibus vivis in infirmitate communicat, participat in sepultura defunctis.*

und gewöhnlich nur das Schwert entschied — war es nur das Machtgebot des Vaters der Gläubigen in Rom, dem der Trotz den starren Nacken beugen, war es nur der im Namen Gottes gebotene Frieden, den man annehmen mußte. Daß die Hierarchie in ihren schönern Zeiten ihre Sendung erfüllt habe, bestritten nur, wer des Sinnes für Auffassung der Weltgeschichte im Zusammenhange ermangelt.

Aller Orten erhoben sich Bettkirchlein und Hospitäler, Geistliche und Laien, Männer und Frauen, die sich der Labung der Pilger, der Rettung der Verfolgten, der Pflege der Kranken und Verwundeten weiheten. Der heil. Geist, von den frommen Gläubigen vorzugsweise ein Vater der Kranken und Armen gepriesen und daher Paraklet genannt, schien der oberste Schirmherr aller dieser Anstalten, die auf der ganzen weiten Erde ein einziges Haus des ewigen Vaters zu bilden schienen. Deswegen heißen auch fast alle diese Hospitäler zum heil. Geist. Ein eigener Orden von Chorberrn und Rittern, von dienenden Brüdern und Schwestern breitete sich über Frankreich, Italien, England und Deutschland aus. *)

Dieser Orden nannte sich der Orden des heiligen Geistes. Guido von Montpellier baute gegen das Ende des 12ten Jahrhunderts in seiner Stadt Montpellier ein Spital zur Aufnahme und Verpflegung armer Kranken und widmete sich selbst dem Dienste derselben. Mehrere von demselben Geiste beseelte Personen schloßen sich ihm an. Papst Innocenz bestätigte den von Guido gestifteten Orden, der sich sehr schnell ausbreitete, feierlich durch eine Bulle am 23. April 1198. Durch eine andere Bulle vom 19. Juni 1204 berief Innocenz den Stifter nach Rom und einverleibte dem Orden das Hospital der heil. Maria zu Saria oder Saffia in Rom. Er ertheilte demselben mehrere

*) Formayr, Wien's Denkwürdigkeiten. 2. Jahrgang. 1. Band. 3tes Heft. S. 10.

Freiheiten und verfügte unter andern, daß vier Priester, dem Orden angehörend, sollten aufgenommen werden zur Verwaltung der Seelsorge im Spital. Bisher waren also nur Laien Mitglieder desselben. ¹⁾

Auch Saria hieß nun nicht mehr zur heil. Maria, sondern zum heil. Geiste und wurde das Hauptspital des Ordens, in dem der General oder der oberste Meister seinen Sitz hatte.

Dieses Haus war um 718 von dem Könige Ina von Ostangeln oder Ostfachsen — woher der Name Saria — gegründet zur Aufnahme der Reisenden und Pilger seiner Nation und bei einer Anwesenheit desselben zu Rom mit Einkünften versehen.

In den Kriegsunruhen, die auch Rom in der Folge trafen, wurde es in Asche gelegt und lag lange Zeit in Ruinen. Innocenz III. stellte es nach einem größern und umfassendern Plane wieder her. Nebst vielen Wohnungen faßt dieses Spital in sich einen sehr langen, hohen und weiten Saal, in welchem 1000 Betten Platz haben; in dem Gange, der an des Saales Seite hinläuft, haben noch 200 Raum. Bisweilen sind alle mit Kranken besetzt. Für Verwundete, Edelleute, Priester, mit ansteckenden Krankheiten Behaftete und Wahnsinnige sind abgesonderte Gemächer bestimmt. Da dieses Gebäude auch zur Aufnahme ausgelegter Kinder bestimmt ist, so unterhält man in einem rückwärts gelegenen Theile des Hauses eine sehr große Anzahl von Ammen, außer 2000 andern in der Stadt und dem umliegenden Lande, denen man die Kinder zur Auferziehung übergibt. Nebenan ist die Wohnung der Knaben, welche man aus den Händen der Ammen übernimmt und so lange verpflegt, bis sie selbst in der Welt sich fortzubringen vermögen. Ihre Anzahl beläuft sich auf 500. Der Mädchen, die in einer verschlossenen Abtheilung des Spitals bis zur Verheirathung oder bis zum Eintritt in ein Kloster unter Aufsicht der Schwestern des

¹⁾ Magnum Bullarium Romanum. I. 58.

Ordens heranwachsen, ist eine gleiche Anzahl. Jede Austretende erhält eine Aussteuer von 50 römischen Thalern. Das nun ist das Haus, welches Innocenz dem Orden des heil. Geistes übergab und welches von nun an als das Mutterhaus des ganzen Ordens angesehen wurde.

Es gab im Orden, der außer der eigenen Regel sich zu der der Chorherrn des heil. Augustin hielt, wie wir zum Theile schon sahen, geistliche und nicht geistliche, männliche und weibliche Glieder. Ihre Kleidung war die der Geistlichen überhaupt: ein schwarzer Talar mit einem weißen Doppelkreuze auf der linken Schulter. Ein solches Kreuz war auch auf den Mantel geheftet. Die Frauen hatten ein schwarzes Kleid mit dem Doppelkreuze, im Chore einen Mantel, auf dem Haupte einen weißen, im Chore einen schwarzen Schleier.¹⁾

In Wien ließ sich der Orden nieder zwischen 1208 — 1211, herbeigerufen durch Herzog Leopold VII. und seinen Caplan und Arzt, Gerard Pfarrer zu Felling. Ihr erstes Haus stand außerhalb des Kärnthnerthores und bestand bis zur Belagerung dieser Stadt durch den großen Suleimann 1529. Mehr als ein Jahrhundert später erhielten die Brüder des heil. Geistes auch in Oberösterreich ein Kloster, Purgarn, dessen Geschichte wir nun erzählen wollen.

Ulrich II. von Capellen, der lange Capeller genannt, ein eifriger Anhänger R. Rudolfs von Habsburg gegen den böhmischen Ottokar, einer der berühmtesten Kampfeshelden in der Marchfeldschlacht, wo er die Nachhut befehligte und durch sein rechtzeitiges Erscheinen auf dem Kampfplatze viel zum günstigen Erfolge beitrug, stand bei Rudolf und seinem Sohne Albrecht in großem Ansehen. Er war ein reicher Mann geworden, hatte im Nachlande insbesondere durch des

¹⁾ Heliot, histoire monast. II. 204 et 199.

Königs Gnade viele Güter erworben und Steyered an sich gekauft. Seinen Entschluß, ein Spital zu stiften, konnte er vom Tode überrascht nicht mehr zur Ausführung bringen. Seine gleich gesinnte Wittwe Margaretha von Falkenberg säumte indessen nicht, den letzten Wunsch ihres Herrn und Gemals mit Ernst und Eifer auszuführen. Unfern Steyered, in der Tiefe der Ebene, welche sich zwischen dem Pfennings- und Lustenberg ausbreitet, am Fuße des Höhenberges, fing sie an ein Spital zur Verpflegung dürftiger Personen zu bauen — 1303.

Ihr Eifer stieß indessen bald auf bedeutende Hindernisse. Der Pfarrer Albert zu Tauersheim glaubte, daß Margareth durch ihren Bau seine Pfarrkirche beeinträchtigen wolle und erhob Klage beim Bischöfe von Passau. Unter seiner Vermittlung verglich man sich dahin, daß Margareth dem Pfarrer einen Hof zu Plintendorf für alle seine Ansprüche abtrat. Pulgarn wurde der Jurisdiction des Pfarrers zu Tauersheim enthoben erklärt, die Verwaltung des Spitals der Stifterin unmittelbar und unbedingt überlassen. Von der gegen sie erhobenen Anklage, daß sie die Pfarrkirche habe beeinträchtigen wollen, spricht sie der Bischof völlig frei.¹⁾

Dieses Uebereinkommen hatte indessen noch keineswegs alle Veranlassungen zur Zwietracht gehoben. Nach Verfluß von 2 Jahren sah sich der Bischof abermals genöthigt, durch einen richterlichen Ausspruch den Frieden wieder herzustellen. Er beauftragte den Abbt Christian von Baumgartenberg, den Propst Ainwil von St. Florian und den Dekan Albert von Ens in seinem Namen sich nach Pulgarn zu versügen, die Lage der Sache zu untersuchen und ein Uebereinkommen zu vermitteln. Am 25. April 1305 gelang es den Abgesandten die Parteien über folgende Artikel zu vergleichen:

¹⁾ Beilage No. 1.

- 1) Das Spital und der Gottesacker zu Pulgarn sind frei von der Gerichtsbarkeit des Pfarrers zu Tauersheim. Als Entschädigung für den Verlust erhält der Pfarrer den Hof zu Plintendorf.
- 2) Der Priester, welchem die Seelsorge des Spitals obliegt, wird durch den Verwalter dem Dekan vorgestellt, der ihn insallirt, doch steht es dem Verwalter frei ihn nach Belieben wieder zu entlassen.
- 3) Der Spitalpriester ertheilt die heil. Sacramente allen Bewohnern des Spitals.
- 4) Den Kranken und Breßhaften darf er Predigt halten, woran aber die Gesunden, welche an die Pfarrkirche zu weissen sind, keinen Antheil nehmen dürfen.
- 5) Alle Bewohner des Spitals mögen auf dem Kirchhöfe zu Pulgarn ohne Einsprache begraben werden; Auswärtige nur, nachdem ihretwegen die Gebür an die eigene Pfarrkirche ist geleistet worden.
- 6) Will ein Pfarrkind von Tauersheim in Pulgarn zur Ruhe gebracht werden, so muß man den Leichnam vorher zur Pfarrkirche tragen. Was am Bestattungstage an Opfer eingeht, gehört zu einem Drittel der Pfarrkirche, wie auch der vierte Theil alles, dessen, was der Verstorbene dem Spital vermachet hat. Der Bischof bestätigte diesen Vertrag in einer Urkunde. *)

Margareth von Capellen und Jannis, Ulrichs und ihr einziger Sohn, waren aber hiemit noch nicht zufrieden, sondern sie faßten den Entschluß ihre Stiftung dem Orden des heil. Geistes zu Wien auf ewige Zeiten einzuverleihen. Zu Potenstein fertigten sie am 28. Juli 1313 nebst Kunigunde von Wallsee, Jannsens Hausfrau, eine Urkunde aus, in der sie das Spital zu Pulgarn dem obersten Meister des heiligen

*) Beilage No. 2.

Geistes in Deutschland, Ortolff, und dem Convente zu Wien übergaben.

Die wirkliche Uebergabe verzögerte sich aber noch zwei Jahre. Wiederum verließen Janns und seine Mutter in einem Diplome, das sie am Sonnenwendtage 1315 ausfertigten, bis künftige Ostern 100 Pfund Pfening zum Ankaufe liegender Güter für das Spital zu Pulgarn entweder im Baaren zu erlegen oder Güter von gleichem Werthe aus ihrem eigenen Urbar anzuweisen. Unter demselben Datum machten sich die Brüder Ernst und Johann, die vom obersten Meister des Ordens Bevollmächtigten über alle Häuser des heil. Geistordens in Ungarn, Polen, Mähren und Oesterreich, anheischig innerhalb eines bestimmten Termins die Einwilligung des obersten Meisters in Rom zur Uebernahme zu erwirken. Als diese nun eingetroffen war, wurde dann zu Steyered am St. Thomastage (21. December) 1315 der feierliche Uebergabbrief ausgefertigt. Janns von Capellen, Kunigund und Margaretha, dessen Gemalin und Mutter bezeugen in demselben 1) daß sie ihre Stiftung, das Spital zu Pulgarn unterhalb Steyered mit Grund und Hofmark lediglich und fröhlich dem Orden des heil. Geistes zu Rom in die Hände des Meisters des Spitals zu Wien, Bruder Ortolffs, übergeben haben; und zwar soll 2) der Convent zu Wien das Haus und Spital zu Pulgarn ewiglich innehaben, doch so, daß 3) zu Pulgarn stets 2 Priester des Ordens und 13 arme Sieche unterhalten werden.

Die Einkünfte betragen vierzig Pfund Pfening jährlich auf mehrern namentlich angeführten Gütern, welche frei erklärt werden von aller Steuer, Angeld, Kost, Mühe, Robot, womit sie sonst an Steyered gebunden waren, doch mit Vorbehalt der Vogtei. Außer dem erlegen die Stifter noch 100 Pfund im Baaren und werden dem Spital so viel Holz anweisen, als zur Befuerung und Einfriedung nöthig

ist. *) Sollten sich durch anderweitige fromme Gaben die Einkünfte mehren, so wird die Anzahl der Priester und der Siedhen erhöht werden.

Margarethä v. Capellen war die erste, welche zur Vermehrung beitrug, indem sie 1317 dem Spitale 2 Mut Waizen auf zwei Lehen zu Hadreins an der Pülka und ein Fuder Wein jährlicher Einkünfte, welche ihr aus der Theilung mit ihren Brüdern Rapoto und Hadamar von Falkenberg zugefallen waren, schenkte.

Ihr folgte Kunigunde von Wallsee, welche 1322 auf den Fall ihres Todes einen dritten Priester stiftete durch Anweisung von 60 Megen Waizen und 12 Pfund Geldes; einen vierten Priester stiftete Janns selbst in eben demselben Jahre, indem er den Brüdern Ortolf, Meister des Ordens zu Wien und Jacob, Meister und Pfleger zu Pulgarn, aus den Einkünften des Urfahrs zu Mautern 80 Pfund anwies unter der Bedingung, damit 8 Pfund jährlicher Einkünfte zur Unterhaltung eines Priesters zu kaufen.

Bisher war, wie wir sahen, Pulgarn nur ein Theil des Klosters der Brüder des heil. Geistes zu Wien, dem zwei oder drei derselben als Verwalter in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten vorstanden. Allein am 25. März 1328 übergab Janns von Capellen mit seiner Hausfrau Kunigunde und seinen Söhnen Ulrich und Eberhart dem Orden abermals 40 Pfund Einkünfte, ebensoviel trug Agnes von Falkenberg, Hadamars Tochter und der Margareth von Capellen Nichte bei, zur Stiftung eines Klosters des heiligen Geistordens von Schwestern und Brüdern.

*) Dieses Diplom hat sich nur in einer schlechten Abschrift erhalten. Die Zeugen gibt Hohenec (III. 70) an, nur muß gelesen werden: her Vlrich von Greinpurch statt Grünbach und Chylovh statt Rülb.

Der oberste Meister des Ordens in deutschen Landen zu Wien, Bruder Jacob, und Peter der Meister zu Pulgarn verbanden sich durch eine an demselben Tage, ausgefertigte Urkunde die mit der Uebergabe jener Einkünfte verbundenen Bedingungen zu erfüllen. Im folgenden Jahre hatten die Frauen schon Besitz genommen, denn es wird bezeugt am 10. August 1329, daß Teuta die Welchin sich in den Orden zu Pulgarn begeben und demselben 50 Pfund Pfenninge zugebracht habe.

Die erste Meisterin des neuen Klosters war Agnes von Falkenberg, welche sich mit ihrem ganzen väterlichen und mütterlichen Erbe dem Kloster gewidmet hatte. Sie wurde sowohl von dem Meister des Ordens in Wien, Ortolf (am 22. September 1331) als auch von dem obersten Meister in Rom in dieser Würde bestätigt.

Janns von Capellen wiederholte in einem ausführlichen Diplome vom 25. März 1332, was er vier Jahre früher verheißten hatte und wies dem neu gegründeten Kloster zur Unterhaltung von 8 Frauen die hiezu bestimmten und gewidmeten vierzig Pfund an auf der kleinen Maut zu Vinz und auf mehreren Höfen und Zehenten. Ueberdies erklärte er, daß der jedesmalige Besitzer von Steyereck des Klosters Vogt bleiben soll oder der Älteste des Stammes, wofern Steyereck in fremde Hände kommen sollte. Diese Stiftung wird niedergelegt in die Hände des obersten Meisters zu Rom, Bruder Simons. Der feierlich Stift- und Uebergabbrief der Meisterin Agnes von Falkenberg wurde erst am 15. Juni 1341 ausgefertigt. Sie übergibt in demselben mit Zustimmung ihrer Schwester Adelheid, Eberhards von Wallsee, Hauptmanns zu Drosendorf Hausfrau, und mit Genehmigung ihres Oheims und Vogtes von Pulgarn Janns von Capellen all ihr Erbgut, welches in Unterösterreich um Hadreins gelegen ist und sich auf 40 Pfund jährlicher Einkünfte be-

kauft, dem Kloster Pulgarn, damit zu den schon vorhandenen vier Priestern noch zwei andere und noch vier Frauen können erhalten werden. Die Gegenurkunde des Meisters Jnsfrieb zu Wien ist ausgefertigt am 24. Juni 1341.

Janns von Capellen als des Klosters Vogt und seine Söhne Ulrich und Eberhart übernehmen durch Urkunde vom 23. April 1342 diese Schenkung und verbinden sich zur Vollziehung der in ihr ausgesprochenen Bedingungen. Vögte bleiben sie und ihre Nachkommen, es wäre denn, daß sie sich Eingriffe in das Eigenthum des Klosters erlaubten. In diesem Falle übernimmt der Landesfürst die Vogtei so lange bis alles in den frühern Stand zurückgesetzt ist. ¹⁾

Das Kloster war nun gegründet, und durch neue Stiftungen sowohl in Einkünften als auch in der Anzahl der Glieder beträchtlich angewachsen. Es war darum auch billig, es zu einer größern Selbstständigkeit zu erheben, als jene war, welche es bisher genossen.

Bruder Jnsfrit „zu den Zeiten Meister und Pfleger des Hauses zu dem heil. Geist vor dem Kärnthnerthor enhalb der Wiene“ und das Haus zu Wien bewilligen (am 23. April 1342) den Schwestern zu Pulgarn die freie Wahl ihrer Meisterin, welche mit des Hauses Habe und Gut thun und lassen, schaffen und walten mag nach ihrem Ermessen. Nach ihrem Dazurhalten und mit Rath des Conventes ernennt sie einen der Brüder zum Pfleger oder Schaffer, der seinem Amte so lange vorsteht, als es ihr, dem Convente und dem Vogte gut und nützlich dünkt. Sie hat die Freiheit mit Zuziehung des Conventes weibliche und männliche Personen in das Kloster aufzunehmen, die dann der Meister zu Wien nach des Ordens Gewohnheit bestätigen wird. Ohne der Meisterin und ihres Conventes Willen wird dieser nie einen Bruder oder eine

¹⁾ Beilage Nro. 3.

Schwester eines Amtes entsetzen oder an einen andern Ort bringen. Die Anzahl der Frauen soll sich fortwährend auf deren 18, der Brüder, welche alle Priester sind, auf 6 und endlich der Siedhen auf dreizehn belaufen.¹⁾

Auch die Herzoge von Oesterreich bedachten das Klosterlein zu Vulgarn mit Freiheiten. Herzog Albrecht II. erlaubte ihm (19. September 1334) 30 Eimer Wein (*vasa vini*) und 40 Mut Getreid mautfrei zuzuführen. Herzog Otto bestätigte diesen Brief seinerseits im folgenden Jahre.²⁾

Man war nun von Seite des Klosters bemüht die allerdings noch etwas geringen Einkünfte zu vermehren, was zum Theile durch Ankäufe oder auch durch Vermächtnisse erreicht wurde.

Eine Drittelhube zu Narn kauften die Frauen und Herrn zu Vulgarn von Sighart dem Piber und Anna seiner Hausfrau, welche sie von Andre und Leutwein von Sunnberg an sich gebracht hatten — 29. November 1340; ferner von Heinrich dem Imzinger, Elisabeth seiner Hausfrau und ihrem Sohne Marquart ein Gut zu Tabra am Strohbüchel, eines zu Deb, in der Münzbacher- und das Gut Martal in der Blasensteiner-Pfarre — 24. April 1343. — Die Einkünfte gehören aber auf Lebensdauer dem Meister zu Wien, Bruder Jnsfrit.

Eine andere, obgleich nicht reichlich fließende Quelle waren die Erbschaften, welche das Kloster von den verstorbenen Brüdern und Schwestern bezog. Regelmäßig erhielten die Eintretenden eine Aussteuer, deren Ertrag ihnen zwar lebenslänglich zufließ, die aber nach ihrem Tode Eigenthum des Klosters blieb. Einige dieser Fälle aus dem 14. Jahrhundert werden wir anführen.

¹⁾ Beilage Nro. 4.

²⁾ Beilage Nro. 5.

Bendelmuth und Katharina, Töchter Karl Nechs von Lustenberg und der Agnes, Ulrichs Schwester des Singendorfers, erhielten 3 Pfund Pfennige jährlicher Einkünfte auf 3 Gütern zu Windpassing, als sie am 25. Februar 1344 ins Kloster traten.

Ulrich Mittenberger steuerte seine Schwester Anna, Klosterfrau zu Pulgarn, aus mit einem Pfunde auf einem Gute zu Greimhardsdorf bei Aliendorf jenseits von Waldhausen, mit der Bedingung, daß die Einkünfte verwendet werden zu einem ewigen Lichte vor dem Schlafhause der Frauen und zur Beleuchtung bei der Messe „daß die Frauen lesen können — 25. März 1347.

Ebensoviel gab Andre von Habersdorf seinem Sohne, Herrn Wilburg zu Pulgarn — 24. August 1349 — Walschun der Zeller beurfundet eine derartige Uebergabe des Gutes Mitterheumad zu Gallneukirchen zunächst an seine Schwester Katharina, dann an Elisabeth Hochalzpöckin, endlich an das Kloster Pulgarn selbst — 10. August 1360. Bruder Kärlein, Sieghards des Grubers Sohn, erhielt ein Gut zu Schörfflein in der Grammasetter-Pfarre von seinem Bruder Engelhart und seiner Mutter Agnes, gegenwärtig Sieghards des Panhalm Hausfrau — 29. April 1383. Anna Reuter bekommt von ihrem Stiefvater Lorenz Panhalm beim Eintritte ins Kloster den Peunthof zu Pasching am 25. Juli 1388; Schwester Agnes Stadler, Meisterin zu Pulgarn das Gut zu Breitenfeld in Gallneukirchen von ihrem Bruder Albert — 25. März 1393.

Doch blieben die Schenkungen der Stifter des Klosters fortwährend die ergiebigsten Erwerbsquellen und zwar um so mehr, nachdem Anna Ulrich IV. von Capellen Tochter den Schleier genommen und als Meisterin dem Kloster vorstand.

Ihr Vater schenkte derselben drei Lehen in dem Dorfe zu Pulgarn mit der Bedingung, daß selbe nach seiner Tochter Ab-

sterben dem Kloster verbleiben. In dem nemlichen Diplome bewilligt er auch dem Kloster volle Gerichtsbarkeit über alle jene Hintersassen, welche es von ihm oder seinen Vorfahren erhalten hat. Wer eine Klage gegen einen solchen Unterthan hat, der soll sie anbringen auf des Klosters Grund bei dessen Anwalt, wo es den Frauen und Herren beliebt. Diese beziehen alle Wandel. Jede Unzucht und alle Aufläufe, die von seinen, des Klosters oder anderer Herren Leuten bei dem Kloster begangen werden, werden auch von ihm gestraft. Endlich erlaubt er seiner Tochter und dem Convente, ein oder auch mehrere Schenkhäuser zu errichten sowohl diesseits als jenseits des Reichenbachs — 1. Mai 1345. Ulrich nennt zwar seine Tochter in diesem Briefe nicht Meistlerin, daß sie aber diese Würde damals schon bekleidete, beweist ein Verkaufsbrief vom 5. Mai, worin Heinrich der Pücher der Meistlerin Anna v. Capellen das Gut in dem Graben in der Nieder-Pfarrre sayweise übergibt.

Am St. Gallustage (16. October) 1348 gab Ulrich wieder 3 Güter zu St. Georgen nach Pulgarn, wogegen seine Tochter durch einen Revers versprach von dem Ertragnisse derselben jährlich um St. Martinstag 52 Ellen härbes Tuch zu kaufen und es unter die dreizehn Armen des Spitals zur Anfertigung eines warmen Unterkleides auszutheilen.

Ulrich fuhr fort, dem Kloster zu Pulgarn Wohlthaten zu spenden. Schon am 1. September 1351 schenkte er ihm 5 Güter am Hasenberge, welche jährlich 5½ Pfund Pfennige Einkünfte abwarfen, und stiftete sich mit denselben einen Jahrtag, an welchem den Armen eine Spende ausgetheilt werden soll. Der Revers, den Anna von Capellen ihrem Vater hierüber im Namen des Klosters ausfertigte, ist der letzte Akt, den wir von ihr kennen. Sie starb wahrscheinlich bald nachher und erhielt Elisabeth v. Kranichberg zur

Nachfolgerin, welche in einer Urkunde von 1354 zum ersten und einzigen Male genannt wird.

Janns von Capellen, seine beiden Söhne, dann Eberhart von Wallsee und seine Hausfrau Adelheid von Falkenberg übertrugen den Frauen und Herren zu Vulgarn das Patronat der Capelle zu Belke (Fels) in der Pfarre Kirchberg am Wagram, Viertel u. d. M. B. welche ihnen aus der Falkenberg. Erbschaft zugefallen war, in der Art, daß sie einen Caplan aus den Ordensbrüdern dahin setzen und den Ueberschuß der Einkünfte zu den Bedürfnissen des Klosters verwenden dürfen — 8. September 1349. ¹⁾

Ganz außerordentlich wohlwollend bewies sich Vulgarn Eberhart I. von Capellen mit seiner Gemalin Jenta v. Potenstein. Zuerst schenkte er demselben am 19. Jänner 1358 eine Schuldforderung an Herzog Albrecht von tausend Pfund Pfennig, eine andere von 896 guter Gulden und endlich von 100 Pfennig, die er ihm wegen der Zürcher-Reise schuldig geworden war. Das Haus in Ens, welches er für die letztere Forderung pfandweise besaß, händigte er dem Kloster sogleich ein, damit es dasselbe bis zur Einlösung benütze und die Ablösungssumme dann aber zum Ankaufe einer Besitzung verwende. ²⁾

¹⁾ Wegen dieser Capelle wurde am 21. December 1498 unter Vermittlung Christophs von Eichtenstein mit dem Capitel von Passau als Patron der Pfarrkirche ein Vertrag abgeschlossen, der das Verhältnis zwischen dem Pfarrer und Caplan regelte.

²⁾ Den Werth des Geldes genau zu bestimmen ist bei dem beständigen Wechsel desselben sehr schwierig. In Freibergs Sammlung histor. Urkunden und Schriften (II. 125) steht in einer Rechnung des Herzog Albrecht von Bayern um 1390, daß zwei Mark und 7 Loth Silber, die Mark zu 12 $\frac{1}{2}$, ausmachen 3 Pfd. und 5 $\frac{1}{2}$; die Mark also 1 $\frac{1}{2}$ Pfd., und 1 Loth $\frac{1}{4}$ Schilling. Rechnet man nun die Mark = 20 fl. EM., so ist ein Pfund = 13 fl. 20 kr.,

In Vereinigung mit Friedrich und Heinrich von Wallsee widmete er zum Kloster Purgarn die Pfarrkirche Hadreins, welche ihnen aus der Falkenberg. Erbschaft angefallen war — um 1366, wozu auch der Bischof Albert von Passau seine Zustimmung gab. Der Convent bewarb sich nun aber auch um die Erlaubniß sie mit einem Ordensbruder besetzen zu dürfen und schloß zuerst einen Vertrag mit dem Pfarrer Deswald, der sie auch sogleich aufzugeben versprach, sobald man eine bischöfliche oder päpstliche Bewilligung erwirkt haben würde, sie durch Ordensglieder verwalten zu dürfen. Der Versuch gelang, indem eine päpstliche Bulle (10. September 1371, Datum apud Villam Novam Avinionensis diocesis) die nachgesuchte Erlaubniß bewilligte. Man eilte von der Bewilligung Gebrauch zu machen. Der Name des neuen Pfarrers, der Herr Petrein hieß, hat sich erhalten in einem Kaufbriefe eines Weingartens zu Grinzing — 2. August 1381 — den er dann 4 Jahre später seinem lieben Convente zu Purgarn schenkte.

Purgarn blieb indessen nur sehr kurze Zeit im Besitze dieser Pfarre. Die beiden Eberharde von Capellen, Oheim und Nefte, vertauschten am 4. April 1374 das Kirchenlehen zu Hadreins mit dem zu Steyered in einem Vertrage mit dem Bischofe Albrecht zu Passau, welches sie dann am 1. Mai dem Kloster Purgarn mit allen seinen Filialen und mit der Gerechtsame abtraten, einen Bruder seines Convents als Pfarrer vorzustellen. Wahrscheinlich war man übereingekommen den Pfarrer, der gegenwärtig die Kirche Steyered besaß und besang, bis zu seinem Tode oder zu einer anderweitigen

der Schilling = 1 fl. 40 kr.; der Pfening = $3\frac{1}{3}$ kr.; da 30 dl. einen Schilling, 8 fl. ein Pfund ausmachen, l. c. S. 93 heißt es ferner VII. C (700) Gulden facit Cxxxv (175) Pfund; demnach verhielt sich das Pfund zum Gulden wie 1 : 4.

Beförderung zu belassen und in gleicher Weise auch den in Hadreins, was uns allein begreiflich macht, wie sich noch 1385 ein Ordensbruder von Pulgarn als Pfarrer zu Hadreins aufhalten konnte. In der Folge, beinahe bis zum Erlöschen des heil. Geistordens zu Pulgarn, finden wir Ordensglieder als Pfarrer zu Tauerstheim oder Steyered. Ein solcher war Karl der Gruber, von dem schon einmal die Rede war, 1405, Andre Guert 1468, Wolfgang Hermann 1499, Ulrich Mosauer 1549 und 1559.

Die mit Steyered verbundenen Kirchen waren die Kirche zu St. Georgen, die Schloßcapelle zu Steyered und die von Lustenberg, in welcher vor kurzer Zeit — 26. September 1367 — Sieghart der Gruber, Hans v. Tirna, Hubmeister u. d. Enß und ihre Hausfrauen Agnes und Anna ein Beneficium gestiftet und deshalb mit dem Pfarrer Hannß zu Steyered sich verständigt hatten.

Folgende Verhandlung führen wir an als einen nicht unmerkwürdigen Beitrag zur Kenntniß des Verhältnisses zwischen Herrschaft und Unterthan im 14ten Jahrhundert. Otto von Vollenstorf zu Kreuzen hatte am 20. October 1369 der geistlichen Frau Elisabeth der Merzwancherin zu Pulgarn ein ihm heimgefallenes Gut zu Hofkirchen bei St. Florian, den Lanzenberg, unter der beigesetzten Bedingung gegeben, daß der abfallende Dienst, bestehend in einem Mut Korn, ebensoviel Haber und einem halben Pfund Pfening angewendet werde zur Verbesserung ihrer Pfründe, solange sie lebt, nach ihrem Absterben aber dem Kloster anheim falle. Otto starb bald nachher. Indessen kam der Sohn des letzten Besitzers nach langer Abwesenheit aus der Fremde zurück und erhielt auf seine Einsprache das Lanzenberger Gut wieder zurück. Eberhart I. von Capellen entschädigte als Vormund der Kinder Otto's die Frau Elisabeth durch die Verleihung anderer Güter des nämlichen Werthes.

Eine besondere Regel erhielt Pulgarn 1372 durch den obersten Meister Aegidius und das Capitel des heil. Geistspitals zu Rom, worin auch gesagt wird, daß immerwährend zum wenigsten 18 Schwestern, 6 Priester und 13 Arme müssen unterhalten werden.

Außer verschiedenen Kaufbriefen von minderm Werthe begegnet uns in der Geschichte Pulgarns nichts, was des Aufzeichnens werth wäre.

Nach dem Aussterben des Geschlechtes seiner Stifter und väterlichen Bögte mit Eberhart II. von Capellen um 1406, gedieh die Vogtei mit der Herrschaft Steyereck an den Gemal der jüngern Tochter Eberharts, Christoph von Richtenstein zu Nicolsburg. Christoph und sein Sohn Jörg bewiesen sich dem Kloster wohlwollend gesinnt. Letzterer, ansehend das Elend der Schwestern und Brüder zu Pulgarn, in das sie durch Heimsuchung und Beschädigung der Ungläubigen sind gesetzt worden, schenkt ihnen die Lehenenschaft der Kirche St. Simon und Judas zu Pabneukirchen, die ihnen schon sein Vater zu geben versprochen hatte. Es steht ihnen frei, entweder einen Bruder ihres Conventes oder einen andern tauglichen Priester zum Pfarrer daselbst zu bestellen. Der damalige Pfarrer Hanns Schillinrüz war bereit, der Pfarre zu entsagen, weshalb Herr von Richtenstein den Bischof Leonhart von Passau bat, der Schenkung eingedenk, den von Pulgarn vorgestellten Priester als Pfarrer anzuerkennen. Dieser willfahrte auch der Bitte und bestätigte (D. Ebelsbergae, 7. Juni 1429) die Uebertragung der Lehenenschaft und einverleibte die Kirche mit allen Rechten und Zugehörungen dem Kloster Pulgarn auf ewige Zeiten.

Dasselbe wiederholte auch Papst Eugen IV. durch eine am 11. März 1431 ausgefertigte Bulle, und beauftragte den Schottenabt zu Wien die Einverleibung mit Beobachtung aller Rechtsförmlichkeiten zu vollziehen.

Dieser entledigte sich seines Auftrages am 15. September des nemlichen Jahres.

Die Ungläubigen, welche durch Heimsuchung und Beschädigung Pulgarn in Armuth und Elend stürzten, waren ohne Zweifel die Hussiten. Ob sie aber nach Pulgarn selbst kamen oder ob sie das Kloster nur in seinen Unterthanen beschädigten, ist nicht zu entscheiden. Daß sie im Machlande bis zur Donau herausdrangen und in deren Nähe den Pfarrhof zu Ried bei Mauthausen niederbrannten, ist gewiß. Auf diesem Zuge fügten sie sicher auch den Unterthanen Pulgarns Schaden zu, welche in Gegenden lagen, über die sich ihr Zug hinwälzte.

Im Auftrage des Generals, Petrus Matthäus, veranstaltete 1454 Thilomann von Selbach, Conventual des Hospitals in Saria, eine Visitation zu Pulgarn. Er fand noch große Dürftigkeit und bewilligte daher, daß zur Ersparung der Auslagen, welche mit der Bestätigung eines neugewählten Priors oder einer Meistlerin verbunden waren, in Zukunft jener durch den Ältesten unter den Priestern durch Auflegung der Hände vor dem Altare, diese aber durch den Prior bestätigt werden könne ohne andere Auslagen, als 2 ungarische Gulden an den Visitator, wenn er sich einfinden sollte.

Von den Schenkungen und Ankäufen, welche Pulgarn im 15ten Jahrhundert erhielt oder machte, führen wir folgende an.

Hanns Hörfinger, Richter zu Wels, gibt seiner Tochter Margareth, Klosterfrau zu Pulgarn, eine Hube zu Freindorf in der Ansfelder-Pfarrre zum lebenslänglichen Genuße. Nach ihrem Tode fällt sie dem Kloster zu — 22. Juli 1423. —

Ernst Preuhafen und sein Sohn Georg, beide von Klingenberg, stiften einen Jahrtag zu Pulgarn, wozu sie einige Wiesen und Acker in der Gallneukircher-Pfarrre widmen; dann einen Jahrtag zu Steyereck durch Hingabe eines Krautgartens

und eines Meßbuches, welches auf 24 Pfund Pfennig geschätzt wird — 23. August 1425.

Konrad der Königsperger verleiht seiner Tochter Anna, welche Klosterfrau zu Pulgarn ist, 5 Pfund jährlicher Einkünfte auf den Höfen zu Muesberg und Lannsdorf in der Nieder- und zu Reut in der St. Georgers-Pfarre mit dem Heimfall an das Kloster — 1427.

Jörg Marschall verspricht statt seines unvogtbaren Vaters, Bernhart des Marschalls, dessen Schwester, der Klosterfrau Barbara 2 Pfund jährlich zu geben, wovon die Hälfte das Kloster erben soll — 1435.

Barbara, Wolfs Wittve des Perkhaimers und Sieghards des Panhalm Tochter schenkt nach Pulgarn, wo ihre Tochter Margareth Klosterfrau, ihre Schwester Meisterin ist, den innern Kremshof zu Ebelsberg mit Ausnahme eines Saffrangartens — 1465. — Althaz Fronacher schenkt der Meisterin Margaretha Perkhaimer zum Seelgeräth für seinen zu Pulgarn begrabenen Bruder Eustach Fronacher das Gut Segsdorf zu Gallneukirchen — 1486. —

Nicht ohne Interesse ist ein Vertrag zwischen dem Kloster und einem gewissen Alexander Reinsfeld, welcher sich mit der Uebergabe des Fleckhofes zu St. Michael in der St. Marreiner-Pfarre eine Pfründe zu Pulgarn kaufte. Er wird speisen am Jungherren Tisch oder, wosern ihm dieß nicht gefällig, in seinem Gemache; wohnen aber in der Reventstube, wo die Priester sind. An Fleischtagen erhält er 4 Speisen, worunter 2 von Fleisch; an Fasttagen statt der 4. Nicht ein Stück Fisch und 2 Unterrichten aus dem Hofen des Priors. Täglich wird man ihm einen Achteling Wein ¹⁾, wochentlich 14 Laibel Brod, Käse oder 2 Eier reichen — 1485.

¹⁾ Vier Achteling machen ein Achtel, und 8 Achtel, oder 32 Achteling einen Eimer.

Um 1500 fanden sich die Schwestern und Brüder zu Pulgarn genöthigt die Gnade des Landesfürsten anzuflehen. Die Grundfesten des Gebäudes waren gewichen, einige Theile eingestürzt namentlich der Kreuzgang, andere drohten den Einsturz. Um die nöthigen Bauten desto leichter unternehmen zu können, baten sie den K. Maximilian, ihnen das Ungeld von ihren auszuschenkenden Weinen zu erlassen. Ob ihre Bitte Erhörung gefunden, findet sich nicht aufgezeichnet, wohl aber, daß er ihnen bis auf Widerruf 16 Fuder Hallstädter Salz bewilligte, (D. Aufsee 11. Jänner 1505) welche Gnade ihnen auch noch K. Ferdinand I. erneuerte.

Man war übrigens doch noch vermögend die nöthigen Gebäude herzustellen, wenigstens die Kirche, welche am 4. Juli 1514 durch den Weihbischof Bernhart von Passau feierlich eingeweiht wurde. Noch fehlte es auch an Stiftungen und frommen Vermächtnissen nicht ganz. Katharina geb. von Starhemberg, Bernhards von Scherfenberg Gemalin, stiftete eine Wochenmesse in der obern Kirche und gab dem Kloster hiezu 100 Pfund Pfenninge; eine Wochenmessen ebenfalls in der obern Kirche stiftete Lazarus Sternberger mit 200 Pfunden — 1511 und 1513. Mit derlei Geld war wahrscheinlich der Bau geführt.

Ein anderes Uebel drohte Pulgarn von Seite seines Vogtes, der sich's begeben ließ, ihm willkürlich Steuern aufzulegen. Die erwählten Schiedsrichter Bartholomäus von Starhemberg und Georg von Scherfenberg sprachen dem Herrn von Lichtenstein die Befugniß Pulgarn zu besteuern ab. Nur wenn von Seite des Landesfürsten eine Landsteuer ausgeschrieben wird, so darf er einen verhältnißmäßigen Betrag von Pulgarn begehren.

Wir sind nun bei dem, der Existenz der Klöster so gefährlichen Jahrhundert der Reformation angelangt, dem auch der heil. Geistorden zu Pulgarn unterlag.

An den Opfern, welche man zur Bekämpfung der furchtbaren Osmanen den Klöstern auflegte, mußte natürlich auch Purgarn Theil nehmen. Vermöge einer noch vorhandenen Quittung lieferte der Prior Johann Krempel 1527 an Kirchensilber ein 25 Mark und 7 Loth an unvergoldetem, und 2 Mark 3 Loth an vergoldetem Silber; 1529 war es mit den übrigen Klöstern des Landes genöthigt den vierten Theil seiner Besitzungen abzulösen.

Als endlich gegen die Mitte des Jahrhunderts die Reformation immer mehr Anhänger fand und auch des Klosters Vogt Georg Hartmann von Lichtenstein ihr Beifall gab, nahte sich das Kloster sehr schnell seinem Untergange. Lichtenstein beeilte sich seine bessern und hellern Einsichten, die ihm durch Luthers Lehre aufgegangen waren, sogleich dadurch zu bethätigen, daß er die Güter von Purgarn und der Pfarrkirche Steyered an sich riß. Schon Sebastian Waller, der 1557 als Pfarrer zu Steyered starb, konnte ein Verzeichniß aufsetzen „was für Unterthanen sammt Dienst und Steuer Herr v. Lichtenstein der Steyereder-Pfarre entzogen hat.“

Im Sinne seines Herrn gebahrte sein Pfleger zu Steyered, Leo v. Hohenegg, ungeachtet ihn die Landeshauptmannschaft sehr ernstlich ermahnt hatte, sich keine Gerichtsbarkeit über das Kloster, welche unmittelbar dem Landesfürsten zustehen, anzumassen — 1553.

Bei diesen äußern Angriffen war auch der innere Zustand des Klosters von der Art, daß man für die Rettung desselben wenig Hoffnung hegen konnte. Es befanden sich 1553 nur noch 3 Frauen innerhalb seiner Mauern; die Meisterin, Rosina v. Maiburg, Margareth Schräglin und Elisabeth von Traun, alte betagte Matronen. Die jüngste aus ihnen, Frau v. Traun, war schon 1512 im Kloster, wie ihr Verzichtbrief auf alle Ansprüche an väterliche oder mütterliche Erbschaft, welchen sie ihren Brüdern Christoph und Florian

in diesem Jahre ausstellte, beweiset. Die übrigen Klosterfrauen waren entweder ausgetreten oder gestorben, ohne daß sich mehr jemand fand, der Beruf gefühlt hätte die erledigten Plätze einzunehmen. Um so weniger Anstand glaubte Richtenstein nehmen zu dürfen, geradezu auf sein Ziel loszusteuern. In der Person eines verehlchten Mitgliedes des Ordens Benedict Kain setzte er eigenmächtig einen Prior ein und schrieb ihm durch eine Instruction 1552 vor, wie er sich sowohl in Verrichtung des Gottesdienstes als auch der Verwaltung zu benehmen habe. Die Meisterin, der die Verwaltung zustand, eine schwache Frau, seine „liebe Frau Maimb“ enthob er derselben, indem er ihr schrieb: Er habe durch den Prior erfahren, daß auf Einbringung des Weines viele Kosten aufgehen und daß sie überdies mit Alter und Schwachheit beladen im Keller selbst nicht mehr nachsehen könne. Sie soll daher die Schlüssel dem Prior ausliefern. Ihr und der Frau v. Traun werde die Nothdurft nicht fehlen. Dem Vernehmen nach stehe auch das Kloster bis 9—10 Uhr nachts offen, was wegen Gefahr ausgeraubt zu werden nicht angehe, weshalb dem Prior befohlen worden sey zur gehörigen Zeit das Haus zu sperren. Zuletzt warnt er sie noch ja aufhegenden Neben kein Gehör zu geben. Es werde gut gehen, da ihm der Prior ordentliche Rechnung legen zu wollen versprochen habe.

Was Richtenstein hierin rügte, mochte zwar alles wahr seyn, (es mochte wohl noch mehr wahr seyn); aber seines Amtes war es offenbar nicht in dieser Weise Ordnung zu machen.

Seine Absicht liegt am Tage. Gleich nachher rief der sorgsame Vogt auch den Pulgar. Wildbann an sich, den, wie wir sahen, die Herren von Capellen feierlich dem Kloster übergeben hatten und suchte seiner Erbvogtei eine Ausdehnung zu geben, die selbst dem feilen Prior unerträglich fiel.

Ein anderer ebenfalls nicht glimpflicher Nachbar Pulgarns war Bernhart von Schallenberg zu Lustenberg. Wir erzählen zwei Prozesse zwischen ihm und dem Prior, weil sie uns den Character der Leute schildern, die den Grund legten zu dem, was Oesterreich im folgenden Jahrhunderte erlebt hat. Am Pfingstfeste 1360 predigte Nachmittag der Prior Raim in der großen Kirche zu Pulgarn. Schallenberg hatte sich ebenfalls eingefunden. Nach Beendigung der Predigt lud ihn Raim zu einem Besuche bei der Meisterin ein, wo er seinen Durst löschen könne, wenn er solchen fühle. Sie fanden schon bei ihr den Rentmeister von Steyered, dessen Frau und noch eine Frauensperson. Nachdem Schallengerger seine Kanne geleert, so entfernte sich zwar die Gesellschaft, allein im Hinausgehen entdeckte der Herr v. Schallenberg, daß er noch eine Kanne Wein zu haben wünschte. Der Prior befahl, ihm eine zu bringen. Während man nun darnach ging, sprachen Raim und der Rentmeister freundschaftlich mit einander über die Wildbanns-Angelegenheit des Klosters, als sie plötzlich Schallengerger schreiend unterbrach: Von meinem Wildbann, welchen ich in den Auen habe, will mich der Kaiser verdrängen. Ich will mir's nicht wehren lassen. Der Kaiser hat dem Lande versprochen, jeden bei seinen Rechten und Freiheiten zu schützen. Das sage ich öffentlich und sollte ich auch darüber in den Rauffang (Gefängniß in Wien) gesperrt werden. Dann sich zum Prior wendend warf er ihm vor, daß er ihn beim Kaiser verklagt habe. Als dieser letzterer Behauptung widersprach, gab er ihm öffentlich vor einer großen Menge Volks eine tüchtige Ohrfeige, indem er laut ausrief: Was, du heißt mich lügen, du ausgelaufener Mönch!

Einen andern bedeutendern Handel hatte der nämliche Schallengerger 1559—1560 mit dem Pfarrer zu Steyered und St. Georgen, Mathias Mosauer, der sich nach der Sitte jener Zeit seinen Namen lateinisch machte und Palustris

schrieb. Am Kirchtag zu St. Georgen, welcher am Sonntage nach St. Jakobstag gehalten wurde, schrieb er ihm auf einem Platte vor allen Krämern und Käufern zu: H...r, Zauberer, Verführer des Volks! Wer hat dir denn dein Weib gegeben?

Dann verbot er seinen Unterthanen zu Steinern dem Pfarrer die Fischsammlung zu geben und wollte dessen Gesellpriester über die Stiege hinab werfen, als er in der Fasten nach alter Gewohnheit das Beichtgeld einforderte; diesem sagte er bei einem andermaligen Zusammentreffen: Wenn er jemand auf seinen Gründen angetroffen hätte, als man jüngst mit dem Sacramente um die Pfarre und um das Getreid mit dem Pfarrvolke zog, so würde er ihn tüchtig abgeschmiert und geploist (durchgeprügelt) haben; „das wier schier in dieser schwarzen persecution, so fährt der Pfarrer in der Erzählung fort, von denen, die sich Evangelisch nennen, mit dem Hochwürdigen sacrament vnd einem glöcklein für die thur dorffen zu einem fränkchen menschen. Gott sey es klagt.“

Am Samstage vor dem Dreifaltigkeitssonntage 1560 schrieb Herr v. Schallenberg dem Gesellpriester zu St. Georgen, Herrn Hannsen (der Pfarrer wohnte zu Steyered), und ersuchte ihn folgenden Tags in der dortigen Kirche einem Verjagten das Predigen zu gestatten. Ohne sich an dessen ausweichende Antwort, daß er solche Erlaubniß ohne des Pfarrers Vorwissen nicht geben könne, zu kehren, traf Schallenberg um 8 Uhr früh mit seinem Prediger in St. Georgen ein und begab sich mit ihm ohne weiteres in die Kirche. Der erste Akt, den letzterer vornahm, war der, daß er einer Schwangern das Sacrament unter beiden Gestalten reichte, nachdem er sie durch einen Eidschwur verbindlich gemacht hatte, nie mehr auf eine andere Weise das Sacrament zu empfangen. Dann bestieg er die Kanzel und bewies der neugierigen Menge, daß das Sacramenthäuschen ein Narren-

häuschen sey. Warum, rief er aus, neigt ihr euch vor dem N....n im Häuschen? Wozu ist es gut, den N....n in der Monstranze umherzutragen. Die Pfaffen im Lande sind alle Diebe und Schelme, weil sie den N....n ein ganzes Jahr einsperren und nur einmal des Jahres spazieren tragen. Wozu die Gögen (Bilder) in der Kirche? Man verbrenne sie! Der Taufstein ist ein Narrenstein; werft ihn hinaus! u. s. w.

Wo in dieser Weise gewalthätige Rohheit, niederträglicher Verrath an seiner Pflicht und wilder Fanatismus zusammenschlugen — und das ereignete sich leider nur zu oft — konnte freilich nur ein Zustand allgemeiner Verwilderung hervorgehen, der göttlichen und menschlichen Gesetzen Hohn spricht und alle Schranken zu durchbrechen sucht, welche ungezügelter Willkür und gieriger Habsucht gesetzt sind.

Der oben genannte Prior, Benedict Rain, der es so wie sein Ordensbruder Mosauer bequem gefunden hatte ein Weib zu nehmen, mit dem er 2 Kinder gezeugt hatte, wurde 1567 endlich abgesetzt. Wie und aus welchen Gründen vermögen wir nicht anzugeben.

Gleichzeitig waren auch die Nonnen zu Pulgarn mit der letzten Meisterin Rosina v. Maiburg ausgestorben, worauf das Kloster zum Kammergute erklärt und dem neuen Administrator, Maximilian Rasentsteiner, aufgetragen wurde, dem Kaiser unmittelbar von den Einkünften jährlich 300 Gulden abzuführen.

Ganz bezeichnend für die damaligen Verhältnisse ist ein kaiserlicher Befehl — und R. Maximilian II. war damals Kaiser — an den Landeshauptmann zu Linz 1573. Der Proceß zwischen Pulgarn und Steyereck, vorzüglich über die Frage, wie weit sich die Befugnisse eines Vogtes der Kirche Steyereck erstrecken? hatte schon mehrere Jahre gedauert. Drei Resolutionen waren zu Gunsten des Klosters ergangen,

daß nemlich die Lehenschaft der Kirche Steyered und alle damit verbundenen Rechte Pulgarn gehören. Lichtenstein gehorchte nie.

Auf die wiederholte Klage des Administrators Lafentzleiner erging nun ein kaiserlicher Befehl an den Landeshauptmann: Schon 3 Resolutionen seyen erfolgt; es hätte dem Verwalter von Steyered allerdings gebürt zu gehorchen und dem Landeshauptmann, Aufsicht zu pflegen. Beides ist nicht geschehen. Der Pfarrer, der wider alles Recht von der Herrschaft Steyered ins Gelübb genommen wurde, ist zu citiren und hat entweder nach erhaltenem strengen Verweise zu versprechen, nie einen andern Lehens- und Vogtherrn, als den Prior zu Pulgarn anzuerkennen oder die Pfarre zu verlassen; nachdem er seine Gefängnißstrafe ausgestanden hat, mag man ihn fortschaffen. Der Landeshauptmann soll durchaus keine Eingriffe gestatten in das Jagd- und Fisch-Recht des Klosters, denn es gezieme sich nicht, den Gotteshäusern unter dem Scheine einer Possess etwas mit Gewalt zu entziehen und erst dann das Recht vorzuschlagen.

Mit außerordentlicher Klarheit ist in diesen Worten das Geheimniß unserer Reformatoren aus dem Adel offen gelegt. Leider fehlte es Maximilians Regierung an Kraft und Nachdruck auszuführen, was man als Recht erkannt hatte; und die glaubenseifrigen Landherrschaften waren keineswegs gewillt, ihre Beute leichten Kaufes fahren zu lassen. Auch diesmal kümmerte sich Lichtenstein wenig um den erhaltenen Verweis und fuhr in seiner Anmaßung fort. Schon 1578 mußte ihm Erzherzog Ernst neuerdings untersagen, sich mit den Gütern und dem Einkommen der Kirche zu befassen.

Noch um vieles ärger stellte sich das Verhältniß, als 1581 die Jörger Steyered kauften. Diese Emporkömmlinge, die ersten Begünstigten der Lehre Luthers unter dem einheimi-

schen Adel, in Ober- und Unterösterreich reich begütert, standen fast durch ein Jahrhundert als Vordermänner an der Spitze in allen Verbindungen gegen die katholische Kirche sowohl, als gegen ihre Landesfürsten.

Vor allen Andern zeichneten sie sich aber aus durch rücksichtslose Gewaltthätigkeit. Wolfgang Jörger griff den Streit sogleich in seiner Weise auf und wußte ihn zur allgemeinen Sache der Stände (mit Ausnahme des Prälatenstandes) zu machen. Durch viele Jahre stand der Vogteistreit mit Pulgarn unter den Landesbeschwerden, von deren Abstellung man so viel nur möglich die Landesbewilligungen abhängig machte. Jörger ging so weit, den durch eine kais. Commission und in des Kaisers Namen eingesetzten Administrator Sebastian Rießer nicht anzuerkennen.

Der in allen Instanzen schon zu wiederholten Malen abgeführte und entschiedene Proceß begann nun wieder und wurde nach zehn Jahren wieder zu einem Schlusse gebracht. Am 11. November 1592 wurde am kais. Hoflager zu Prag folgendes Urtheil eröffnet:

Nach Durchsehung aller Behelfe und reiflicher Erwägung aller Umstände erkennt der Kaiser zu Recht

- 1) Die Erbvogtei von Steyered ist eine bloße Schutzvogtei, die sich nur auf das Kloster, nicht aber auf die ihm zugehörenden Pfarren bezieht. Die Besitzer von Steyered haben sich demnach aller Eingriffe in Gegenstände, welche dem Patronate der Pfarren zukommen, gänzlich zu enthalten, vorzüglich und namentlich der Ein- und Absetzung der Prioren und Pfarrer, aller Visitationen, Inventuren, Vorschreibung gewisser Instructionen u. s. w.
- 2) Die Kirchenrechnung der Pfarre Steyered und der Filiale St. Georgen wird aufgenommen von dem Prior zu Pulgarn im Beiseyn der Herrschaft, nicht auf dem Schlosse, sondern im Pfarrhose;

- 3) Die Kirchenkleinodien, welche das Kloster in der Feindesgefahr 1529 in das Schloß Steyeredt zur Aufbewahrung gegeben hat, müssen zurückgestellt werden;
- 4) In Betreff der dem Pfarrhose und der Kirche zu Steyeredt entzogenen Unterthanen und des streitigen Wildbanns am Höhenberg, der Fischweide in Reichenbach wird die Landeshauptmannschaft ein Urtheil fällen.

Um Jörgern desto sicherer zum Gehorsame zu verhalten, wurde ihm dieses Urtheil in Gegenwart des Erzherzogs Mathias vor der N. De. Regierung vorgelesen. Desungeachtet sah sich der Erzherzog Statthalter schon im folgenden Jahre wieder bemüßigt, demselben sein der kais. Resolution ungemäßes Benehmen zu verweisen, indem er sich erlaube das Kloster und die Pfarre aller Orten zu beeinträchtigen, den Pfarrer und Caplan und selbst die katholische Religion schimpflich zu behandeln, die Kirchen zu sperren, Prädicanten aufzunehmen, und den katholischen Pfarrgeistlichen mit Todtschlägen zu drohen.

Zum größern Unglücke war man auch in der Wahl der Administratoren von Purgarn nicht immer glücklich. Auf den schon genannten Sebastian Kieler, einen Chorherrn von Klosterneuburg, der nach zehnjähriger guter Verwaltung Dompropst in Seckau geworden war, folgte sein Ordensbruder, Nicolaus Arnolt 1590, der durch einen unglücklichen Schuß in den Stadel eine Feuersbrunst veranlaßte, die das Gebäude in Aschen legte. Bartholomäus Fuchs, Dechant bei St. Dorethea in Wien, von 1594—96 gab zu vielen und gerechten Klagen Anlaß und mußte entfernt werden. Desto bequemer für Jörgen, der sich in seinen Anmaßungen weder durch die N. De. Regierung, noch durch den Erzherzog, noch selbst durch den Kaiser beirren ließ. Als zu Steyeredt durch den Landeshauptmann nach länger Unterbrechung wieder ein katholischer Pfarrer eingesetzt worden war in der Person des

Matthias Nibelius, so wurde dieser die Zielscheibe seiner Angriffe sowohl, als auch des Administrators Fuchs zu Pulgarn. Jener sperrte 1594 unter anderm die Thore, als der Pfarrer in der Kreuzwoche mit der Procession von Pulgarn zurückkehren wollte; dieser hegte — so erzählt wenigstens Nibel — 30 Lanzknechte von den 2 neugeworbenen Fähnlein am 26. April 1595 über ihn, welche ihm den Pfarrhof rein ausplünderten und den Pfarrer selbst zur Flucht zwangen. Durch Bestechung des Priors sey sein Nachfolger Georg Rommayr, ein vom Bischofe vertriebener Priester, auf die Pfarre gekommen, wo er sich alsogleich anheischig gemacht habe zur Haltung des Gottesdienstes in der Weise, wie ihn einst Franz Schenkle gehalten — also sektisch, fügte Nibel dem obigen bei.

Die gewaltige Bauernaufregung von 1594—97 schütterte die Stände etwas ein und es schien einen Augenblick ihnen klar geworden zu seyn, wohin es führen werde, wenn die Unterthanen jenen Geist des Widerstandes gegen sie wenden würden, den man planmäßig hervorgerufen und dessen man sich eigentlich nur gegen den Landesfürsten bedienen wollte, wenn sie gegen ihre Herrschaften sich der Stände Benehmen gegen den Kaiser zum Muster nähmen. In diesen hellern Zwischenräumen zeigte sich auch Wolfgang Jörger etwas nachgiebiger.

Schon seit vielen Jahren, gleich nach dem Uebertritte der Herrn v. Lichtenstein zu den Lehrsägen Luthers, waren die in der Schloßcapelle zu Steyerck gestifteten Beneficien eingezogen worden. Es waren deren zwei. Eines, das St. Antonbeneficium, hatte Dorothea v. Capellen am 10. August 1425 gestiftet und dem Pfarrer Hanns Schwab übergeben; des Frauenbeneficiums Stifter war Christoph v. Lichtenstein, aus dessen Hand es der Pfarrer Georg Rist am 23. Juli 1484 übernahm. Boleslaus Socer von Cadana, der

1597 die Pfarre Steyered. erhielt, forderte die Stiftungen zurück und Jörger mußte sie ausliefern. Bald aber gereute es ihn auch wieder, als sich die Gefahr entfernt hatte. Durch allerlei Redereien suchte er dem Pfarrer sein Geschäft zu verbittern und die Wirksamkeit eines katholischen Pfarrers zu vereiteln. Den Inhalt der Beschwerden des Pfarrers gegen Jörger ersahen wir aus einer Relation des Abtes zu Kremsmünster und des Anwaltes Rupprecht Hegenmüller an den Erzherzog Mathias, der sie mit Untersuchung derselben beauftragt hatte. Sie erzählen — 10. August 1604 —

1) Jörger hält im Schlosse einen sektischen Prädicanten — Georg Altwegg — der die Pfarrsinder an sich zieht, was allgemein bekannt ist. —

2) Jörger hat einen neuen Freithof errichtet, wozu er kein Recht hat. Es ist nur darauf abgesehen die Widersetzlichen in der Halsstarrigkeit zu bestärken.

3) Des Pfarrers Hauptklage, daß er bei Fesung der Stiftsmessen in der Schloßcapelle sehr beunruhigt werde, ist ungegründet. Jüngsthin sprang während der Messe Jörgers Affe auf den Altären herum; die Hausleute erregen absichtlich Geschrei, Gelächter u. d. g. Wie fern Jörger dabei Antheil habe, läßt sich nicht bestimmen. Für dießmal kam es indessen doch wieder zu einem Uebereinkommen, womit die Theile zufrieden waren.

Nach der Absetzung des Administrators Fuchs wurde die Verwaltung dem Prior von Baumgartenberg, Matthias Bändl, und dem Hofrichter Simon Rampelsberger, zugleich Administratoren ihres Klosters, übertragen. An die Stelle Bändls, welcher bald starb, trat der neu erwählte Prior Georg Pirman. Unter dieser Verwaltung hob sich Pülgarn wieder; die Schulden wurden bezahlt, die niedergebrannten Gebäude erhoben sich wieder aus der Asche empor. Sey es nun, laß sich die bisherigen Verwalter weigerten eine doppelte Last zu

tragen oder daß man es zur Beschützung der Rechte und Besigungen des Klosters gegen Jörgers Habsucht zweckmäßiger hielt, man entschloß sich wieder einen besondern Administrator anzuordnen. Der Prälatenstand schlug hiezu vor den Doctor beider Rechte und regulirten Chorherrn zu Waldbausen, Thomas Parstorfer, zwar unter seines Propstes Aufsicht, aber ohne Rechnungslegung. Mit der Person war der Klostersrath zwar einverstanden, nicht aber mit der vorgeschlagenen Weise: Bis sich der Kaiser entschlossen habe, ob nicht Pulgarn zu einem Seminar soll verwendet werden, soll Parstorfer die Verwaltung gegen eine ordentliche Verrechnung führen. Wollte der Kaiser auf den Plan eines Seminars nicht eingehen, so müßte dann Parstorfer entweder den Orden des heil. Geistes annehmen oder es müßte mit päpstlicher Erlaubniß das Kloster dem Orden der regulirten Chorherrn übergeben werden, worauf ihm dann die Prälatur aufgetragen werden könnte.

Am 20. August 1603 trat der neue Administrator sein Amt an, dem das damals seltene Glück zu Theil wurde, in den 6 Jahren seiner Verwaltung einen Proceß zum Ende zu bringen und zwar zum Nachtheile Jörgers. In dem kais. Urtheilsspruche von 1592 war unter andern der Herrschaft Steyered die Auslieferung der ins Schloß geflüchteten Kirchenkleinodien zur Pflicht gemacht. Nach wiederholter Erörterung wurde endlich Jörger durch einen Ansaß auf neun seiner Unterthanen gepfändet. Da er indessen standhaft behauptete, von diesen Kleinodien weder etwas zu besitzen noch zu wissen, so entschied das landeshauptmannische Gericht, daß er statt derselben 2748 fl. erlege und sich an den Herrn von Lichtenstein seines Schadens ergöze. Das geschah denn auch. In den übrigen Streitsachen wurden zwar Replik, Duplik und Schlußschriften in Menge gewechselt, ohne daß man um einen Schritt weiter kam. In Sachen des Wild-

banns und der Fischweide wurde eine kaiserliche Commission zur Untersuchung an Ort und Stelle abgehalten, die sich aufs entschiedenste für die Befugnisse des Klosters aussprach; ungeachtet wurde Pulgarn nicht mehr in den Besitz derselben gesetzt.

Der Prälatenstand wünschte eifrig, daß Pulgarn seiner geistlichen Bestimmung wieder möchte zurückgegeben werden und verwendete sich mehrere Male sehr nachdrücklich für Passauer. Dieser erhielt die Propstei Dürnstein und Pulgarn wurde dem Jesuiten-Collegium in Linz übergeben.

Ein Schreiben des Erzherzogs Matthias vom 12. April 1600 beauftragte den Rector des Jesuiten-Collegiums in Wien, den P. Georg Scherer nach Linz zu schicken, um daselbst nach Vertreibung der Prädicanten Predigt und Gottesdienst zu halten statt des Pfarrers, dem die Bürgerschaft feind sey. Scherer folgte mit einigen andern Gefährten dem Rufe und predigte in der Pfarrkirche bis zu seinem Ende (+ 1605, am letzten November zu Linz) mit vielem Segen. Zum Unterhalte wies ihm der Erzherzog das am 12. Juli 1428 durch Martin Raminger gestiftete Beneficium Trinitatis durch Auftrag an den Landeshauptmann vom 26. Juni 1601 an, womit er noch einen Beitrag aus dem Bisdomsamt verband.¹⁾

Der Administrator von Passau, Christoph von Pötting, trug dem Dekanats- und Pfarrverweser zu Linz Christoph Zuppacher am 26. April 1602 auf, dem P. Scherer auch die Minoritenkirche bis auf Widerruf zu übergeben.

Doch da alle diese Einkünfte zur Unterhaltung eines Collegiums nicht zureichten, so entschloß sich R. Matthias, die Herrschaft Pulgarn den Jesuiten in Linz zu übergeben. Er kündigte ihnen seinen Entschluß an am 25. Mai 1609.

¹⁾ Beilage Nro. 6.

Ohne auf Jörger's Einsprache zu achten, erging an den Landeshauptmann Jakob von Molart, Abbt Alexander zu Kremsmünster und den Bisdom Johann Adam Sienger der Auftrag, dem P. Jeshender, Superior der Jesuiten in Linz, Pulgarn zu übergeben — am 23. October — was dann auch am 13. November 1609 geschah.

Papst Paul der fünfte genehmigte in einer Bulle (Rom, 5. März 1610) die Uebergabe und einverleibte Pulgarn auf ewige Zeiten dem Collegium in Linz. Hierauf fertigte auch R. Matthias ein feierliches Schenkungsdiplom aus — Wien 25. April 1612, welches dann sein Nachfolger R. Ferdinand II. in einem großen Freiheitsbriefe, worin er alle einzelnen Gabbriele der Herrn von Capellen im Wesentlichen namentlich anführt, wiederholte. — Wien, 4. Jänner 1636. Mit Pulgarn hatten indessen die Väter der Gesellschaft Jesu auch die mit Steyered noch schwebenden Proceße übernommen. Helmhart Jörger, der nach dem Tode Wolfgangs Besitzer geworden war, suchte den Vertrag wegen der Beneficien wieder an, und indem er behauptete, daß nur die Dienste der hiezu gestifteten Unterthanen im Tannbache der Stiftung gewidmet, die übrigen herrschaftlichen Rechte aber ihm zugehörten, verbot er ihnen allen den Jesuiten zu leistenden Gehorsam. Diese beriefen sich auf den letzten Vertrag, auf die Abtretung der betreffenden Unterthanen durch seinen Vater. Erst nach vierjährigem hitzigen Zanke war Helmhart genöthigt dieselben auszuliefern.

Die noch unverglichenen Punkte fanden endlich ihre Erledigung in einem gütlichen Vergleiche mit Helmhards Schwiegersohn, David Freiherrn von Ungnad, auf den Steyered übergegangen war — 1640.

Von nun an blieb die Gesellschaft Jesu im ruhigen und unangefochtenen Besitze Pulgarns bis zu ihrer Aufhebung, wo es dann das Schicksal aller Güter des Ordens theilte; end-

Nach ging die Herrschaft 1807 an Franz Steinhauser, und 1836 in öffentlicher Versteigerung an das Stift St. Florian über.

In Purgarn bestanden einst zwei abgesonderte Kirchen und zwei abgesonderte Klostergebäude, als es noch dem Orden des heil. Geistes angehörte. Das obere auf einer kleinen Anhöhe gelegene Gebäude bewohnten die Frauen, das untere die Priester und die Armen. Jenes ließ man nach dem Aussterben der Frauen nach und nach verfallen und zu Grunde gehen. Schon bei der Uebergabe Purgarns an die Jesuiten lag ein Theil in Trümmern. Das untere Kloster brannte 1591 nieder, wurde aber wieder hergestellt. Die Kirche ist klein und unansehnlich, ohne irgend eine Merkwürdigkeit. Das Schloßgebäude, das Bräuhaus und der Mayerhof gehören einer jüngern Zeit an.

Wir fügen noch ein Verzeichniß der Vorsteher des Klosters bei, welches nur beiläufig genau seyn kann und beginnen mit den Meisterinnen, da eigentlich diese die oberste Leitung zu führen hatten, wie aus der vorangehenden Geschichte erhellt.

1. Agnes v. Falkenberg 1331—1341.
2. Anna v. Capellen 1345—1351.
3. Elisabeth v. Kranichberg 1354.
4. Gisela v. Rau 1369.
5. Agnes Stadler 1382—1404.
6. Beatrix v. Zellring 1405—1416.
7. Elisabeth Merzwangerin 1422—1433.
8. Dorothea Welsin 1435—1447.
9. Margareth v. Panhalm 1448—1471.
10. Margareth Wieschendorferin 1474.
11. Margareth Perkhaimerin 1476—1513.
12. Apollonia Sulzbergerin 1514—1541.

13. Margareth v. Scherfenberg 1542—1548.

14. Rosina v. Maiburg 1549—1567.

1. Jakob und Johann, Pfleger 1320.

2. Jakob, Meister und Pfleger 1322.

3. Peter, Meister 1328.

4. Christian, Prior 1389.

5. Heinrich — 1402.

6. Karl Gruber 1416.

7. Georg v. Emmerstorf 1422—1433.

8. Matthäus 1444.

9. Wolfgang Kirchsteiger 1448.

10. Wolfgang Pultauer 1454—1458.

11. Wolfgang Heibauer 1463.

12. Albrecht Polreis 1467—87.

13. Johann 1488.

14. Hanns Preuer 1500—1504. ¹⁾

15. Wolfgang Hermann 1509—1511.

16. Wilhelm Hofmann 1512—1525.

17. Johann Krempel 1525—1545.

18. Althaz Nigler 1545.

19. Althaz Mosauer 1548—1549.

20. Paul Glück 1549.

21. Benedict Raim 1552—1567.

A d m i n i s t r a t o r e n .

Max Lafentsteiner 1567—74.

Ignaz Jerneiz 1574—1579.

Sebastian Kieler 1579—1589.

¹⁾ Vielleicht mit dem voranstehenden die nemliche Person.

Nicolaus Arnold 1589—1591.

Christoph Seidl 1592—1593.

Bartholomä Fuchs 1594—1596.

Thomas Parstorfer 1604—1609.

Das Wappen des Klosters oder vielmehr des Ordens bestand in einem Doppelkreuze, auf dem eine Taube, den heil. Geist vorstellend, schwebte.



Beilage No. 1.

Aus einer Abschrift.

In nomine sanctæ et indiuiduæ Trinitatis, Amen. Quoniam tabescens imprimensque quosdam errores temporis mobilitas temporalia secum præcipitat, vniversa humana gesta evanescent a memoria, nisi sint scripturæ testimonio perennata. Nos igitur Wernhardus Dei gratia Patauiensis Ecclesiæ Episcopus abolitioni temporaneæ, quæ solet res hominum abolere, discretionem circumspecta obuiantes notum facimus vniversis tam præsentibus quam futuris, quod cum Nobilis Domina Margaretha, relicta Domini Vlrici claræ memoriæ de Capella, ob contemplationem diuini amoris hospitale in Pulgarn construeret ad sustentationem Christi pauperum, talem itaque meminimus domunculam infirmorum Dominus Albertus Plebanus de Tauershaim frequenter et intermisce multimodis studuit processibus impedire, quasi in præiudicium Ecclesiæ in Tauershaim lanquentium hospitale fieret prænotatum, licet insignis præfata Domina Margaretha nostra testante conscientia nunquam in contemptum Ecclesiæ parochiali in Tauershaim cogitauerit, nec mentetenus coniecerit ipsum facere aut erigere hospitale, nam super hoc ædificium incepto ad reconpensationem faciendam Ecclesiæ parochiali Domina memorata spiritu inspirata diuino assidue nostris nutibus et suasionibus acquieuit.

Nos vero litis huiusmodi materiam euellere et eradicare penitus uolentes, quæ a transitu retroacti temporis inter nobilem Dominam Margaretham prælibatam ex parte una et inter Dominum Albertum Plebanum de Tauershaim

ex altera uerti uidebatur, partibus super hoc facto vtrisque inspectis et suis iuribus spontanea voluntate in manus nostras renunciantibus per formam nostræ compositionis talem nos edidisse ordinationem seruato iuris ordine præsentibus protestamur, scilicet ut Dominus Albertus iam dictus Plebanus eique imposterum successuri annuatim tres libras denariorum Viennensium de quadam curia in villa, quæ dicitur Plintendorf, iure hæreditario percipere debeant libere et quietè, nihil aliud de eodem hospitali exigere præsumentes, nam quod donatur Christi pauperibus, ipsi summo potenti impenditur fructuose. Nos uero more pii patris hospitale in Pulgarn, quod fundatum esse dignoscitur cum consensu Domini Alberti Plebani de Tauershaim pro recreatione debiliū, impedire nolumus, sed potius ex debito nostri officii promouere, quapropter fundum, aream atque locum domus hospitalis cum prouentibus seu rebus mobilibus et immobilibus, cum vsufructibus vniuersis et appenditiis nunc habitis et habendis et cum omnibus iuribus ad hoc pertinentibus excipimus ab omni iurisdictione Ecclesiæ in Tauershaim; nichilominus excludimus ab omni inquietatione præsentis et futura, qua infestari posset ab Ecclesia prænominata, iam dictum hospitale per nos exemptum solum dicimus et in ius ac proprietatem et in vsus debiliū in Pulgarn egentium degentium commutamus ipsamque commutationem et ordinationem amicabilem præmissam de communi consensu Dominorum nostrorum . . (fratrum Canonicorum?) et fauore Domini Alberti præhabito autoritate præsentium confirmamus districte præcipiendo mandantes, ut idem Dominus suique imposterum successores nullam portionem recipiant de obuentionibus, funeralibus seu de prouentibus, quomodocunque vel a quibuscunque ad ipsum hospitale prouenerint, nisi si quod ipsis ex testamento legatum fuerit speciali; præterea concedimus

annuentes, ut Domina Margaretha nobilis supradicta (ad) administrationem suorum infirmorum siue ad rectoriam hospitalis eiusdem personas idoneas et discretas, qualescunque uoluerit, instituat et destituat secundum suæ arbitrium uoluntatis. Ne autem exemptionem hospitalis per nos editam siue ordinationem eiusdem finaliter ordinatam alicuius scrupulus inuidiæ seu calumniæ infringere valeat, præsentibus litteras fecimus nostris et Domini Alberti Plebani de Tauershaim sigillis communiri. Datum sub anno Domini incarnationis M. CCC. tertio, vicesimo die mensis Augusti.

Nro. 2.

A u s e i n e r A b s c r i f t.

Nos Wernhardus Dei gratia Ecclesiæ Pataviensis Episcopus ad perpetuam rei memoriam præsentibus confitemur, quod cum nobilis uidua Domina Margaretha de capella cupiens terrena in cœlestia felici commutare commercio, præsertim ob remedium Domini Vlrici mariti sui una cum Joanne de Capella filio suo hospitale pauperum in Pulgarn infra limites parochialis Ecclesiæ in Tauershaim fundasset et dotasset, orta fuit inter eam et filium eius prædictum ex parte una et Albertum Plebanum in Tauershaim ex altera super memorato hospitali nondum exempto a matrice Ecclesia discordiæ materia grauis ualde. Nos igitur tam parochiali Ecclesiæ quam hospitali prædictis prouidere uolentes misimus ad locum Tauershaim venerandos in Christo fratres Dominos Christianum Abbatem in Paungartenperg, Ainwicum Præpositum de sancto Floriano, Albertum Decanum Laureacensem, ut partes prædictas autoritate nostra ad concordiam renocarent et componerent discordiam partium prædictarum. Qui in eodem loco constituti examinatis

circumstantiis causam contingentibus dictum hospitale in Pulgarn cum annexo sibi cæmeterio auctoritate nostra de benigno et expresso consensu Alberti Plebani in Tauerishaim exemerunt, sic quod prædicta Domina Margaretha et filius eius Johannes sæpe præfatæ Ecclesiæ Tauerishaim in recompensationem et restaurationem exemptionis huiusmodi dederunt annuos redditus trium talentorum in Curia Plintendorf ab omni onere aduocatali et alio quocunque liberos et solutos. Sacerdos autem, qui dictum inofficiabit hospitale per Rectorem hospitalis Decano loci præsentabitur et per Decanum instituetur in eo, sed mutabitur et remouebitur per Rectorem hospitalis, qui tenebit et pascet eundem, quotiens visum fuerit expedire.

Pauperibus quoque in hospitali prædicto decumbentibus et eorum familiae, sed et omnibus, qui ex deuotione animi inter septa eiusdem hospitalis habitare uoluerint, dictus sacerdos libere celebrabit, confessiones eorum audiet, absoluet eos, pœnitentiam salutarem iniunget eisdem et porriget ipsis Ecclesiastica sacramenta. Decumbentes in hospitali verbo prædicationis exhortabitur, incolis hospitalis sanis causa prædicationis audiendae ad matricem Ecclesiasticam (Ecclesiam) transmittendis. Item omni die Dominico fontem benedicet. In cæmeterio eiusdem hospitalis omnes eius incolae, quin imo extranei iuxta electionem suam salua matris Ecclesiae iustitia poterunt sepeliri; sed si aliquem parochialem de Tauerishaim iuxta electionem suam in dicto hospitali sepeliri contingat, qui nec familiaris nec incola eiusdem hospitalis existat, eius corpore primitus ad matricem Ecclesiam, demum ad hospitale portato, Plebanus de Tauerishaim in die tantum depositionis eiusdem percipiet tertiam partem omnium oblationum, quae ratione eiusdem funeris ad altare hospitalis a fidelibus deferentur; item percipiet tertiam partem omnium eorum, quae in testamentis et remediis seu quo-

cunque modo ad id hospitale peruenerint, si mobilia fuerint; si uero possessiones, decimae, praedia vel etiam mobilia, quae commodè diuidi nequeunt, aestimationem quartae loco portionis canonicae dictus Plebanus consequetur nec hospitale a praestatione eorum aliququaliter releuabitur, etiamsi huiusmodi defunctus pro Ecclesia parochiali priuatum fecerit testamentum. Huius uero Plebanus stans contentus (sic) de aliis, quae largitione fundatorum uel aliorum liberalitate consequutum est vel consequetur imposterum, nihil postulet uel requirat, quae ad eum minime pertinebunt. De alienis etiam Parochianis, quos sepeliri continget in cimiterio hospitalis praedicti similiter nihil percipiet vel requirat, prout haec omnia in litteris exinde confectis et sigillis praedictorum Abbatis de Paungartenperg, Praepositi de sancto Floriano, Decani Laurcacensis et Alberti Plebani de Tauerzhaim et Dominae Margarethae de Capella sigillatis plenius et lucidius continentur. Et nos ordinationem huiusmodi decernentes iuste et utiliter secundum Deum processisse, eam auctoritate ordinaria approbamus et confirmamus in his scriptis, quibus nostrum sigillum in testimonium duximus appendendum. Mandamus etiam partibus in virtute sanctae obedientiae et sub districtione diuini iudicii, ut eam studeant inuiolabiliter perpetuis temporibus obseruare. Datum in sancto Ypolito, anno Domini M. CCC. quinto Dominica quasimodo geniti.

Beilage No. 3.

Aus dem Original.

Ich Jans von Chapelle vnd ich Vreich vnd ich Eberhart
sein sune, Wir veriehen vnd tun chunt allen den, die disen
brief lesent oder horent lesen, die nu lebent vnd hernach

chunftich sind, Daz wir angesehen vnd bedacht vnd bechant haben die selichait vnd daz andæchtig gepet, daz die Erbern Gæftleichen Leute dev maiftrinne vnd die sweſtern vnd auch die bruder gemaine dez Hauſes ze Pulgarn vnſerr Mumen vron Agneſen von Valchenberch, der got genade, vnd vnſer Stifftunge allen vnſern vordern vud auch vns getan habent, vnd noch heut ze tag tægleichen tunt, vnd auch die Gehorſamlich dienſt, die ſi vns alle zeit willichlich ertzaigent vnd tunt, Vnd haben in die genade hin wider getan vnd tun auch mit diſem brief, Also daz wir in beſtæten alleu dev gut, die alle vnſer vordern vnd vnſer freunde vnd auch wir zv dem vorgenanten Haus ze Pulgarn gegeben haben oder von ſwem iz dar zv chomen iſt oder noch furbaz darzv chumt, ſwie ſo daz genant iſt, alſo daz ſi alles daz gut, daz ſi habent oder furbaz gewinnen, ſwie ſo daz genant iſt, daz zv dem egenanten Haus gehoret, Ewichleich zv irm nutz vnd frumen an alle irrunge bei dem vorgenanten irm Haus haben ſuln. Vnd ſuln auch wir vnd vnſer næhſt Erben vnd freund dez furbaz Ewichleich ir recht Vogt vnd ſcherm ſein vnd ander nieman an dez egenanten Hauſes ſchaden. Vnd ſwenne wir abgen vnd nicht mer ſein, alſo daz Got vber vns gebeutet, ſo ſol dev vorgenant Vogtaye immer auf den næhſten vnd auf den Peſten vnd auf den mæchtigſten vnſern Erben vnd freunde gevallen an alle wider rede. Wær aber, daz wir

oder vnser Erben oder nachhomen dem oftgenanten Haus ze Pulgarn an seinem gut icht Schadens oder Gewaltes wider irn willen tæten, mit swelherlai sachen daz wær, so sol vnser Herre der Hertzog in Österreich oder swem er den gewalt geit oder dar zv schaft mit vnserm gutleichen willen dez vorgenanten Hauses. ze Pulgarn vnd alles seines Gutes Vogt vnd scherm sein, alz vor verschriben ist so lange, vntz daz den vorgenanten Swestern vnd Vrawen vnd auch den Prudern gemaine ze Pulgarn vnd auch irm Haus von vns vnd von vnsern Erben oder von vnsern nachhomen alles daz gæntzlich widertan werde, daz in von vns ze Schaden geschehen ist. Vnd daz in der genade, alz vor an disem brief verschriben ist, furbaz Ewichleichen von vns vnd von allen vnsern nachhomen stæt vnd vntzerbrochen beleibe, Dar vmb so geben wir in disen brief zv einem warn sichtigen vrchunde vnd zv einer Ewigen Vestenung diser sach verfigilten mit vnser aller Dreyer Insigiln. Diser brief ist geben ze Wiene nach Christes geburde Dreuzehen Hundert iar dar nach in dem Zwai vnd Viertzigsten iar dez næchsten Eritages vor sand Gorigen Tage.

Die 3 Siegel sind verloren.

Beilage No. 4.

Aus dem Original.

WJR Bruder Irnfrit zv den zeiten maister vnd Phleger dez Hauses ze dem Heiligengäst vor Chærnertor Enhalb der Wiene vnd der Conuent gemaine dez selben Hauses, Veriehen vnd tun chunt allen den, die disen brief lesent oder horent lesen, Daz wir bedacht vnd bechant haben, daz wir alle zeit gebunden sein ze danchen vnserm genedigen Herren vnd Vogt hern Jansen Chappelle vnd seinen Erben aller der genaden vnd Gutæt, die er vns manichvaltichleichen getan hat vnd noch heut ze tag tagleichen an vnsern Swestern vnd Brudern vnfers Ordens in dem Haus ze Pulgarn, daz seiner Mumen vron Agnesen von Valchenberch, der Got genade, vnd auch sein rechtev Stifftunge ist, die alle zeit pilleich vmb aller seiner vordern sel vnd auch vmb sein selbers sel hail vnd Trost Got mit irm andæchtlichen gepet vleizichlichen piten soln. Wir vnd auch vnser Conuent gemaine vnd auch alle maister vnfers Hauses vnd Conuentes vnd alle vnser Nachchomen verluben vnd verbinden vns gegen im an gevær vnd welken im vnd seinen nachchomen willichleichen dar an gehorsam sein vnd geben gæntzleichen vnsern willen dar zv, daz die Vrowen vnser Swestern gemaine ze Pulgarn vnder

in ein Maistrinne welen suln vnd sol denne dev selb maistrinne vollen gewalt haben ze Tun vnd ze lazzen vnd ze schaffen mit dez vorgenanten Hauses hab vnd gut, swa so daz gelegen ist in dem Lande ze Österreich oder in swelhem Lande daz sey, swie so daz genant ist, daz si zv diser zeit habent oder furbaz gewinnen. Ez sol auch dev maistrinne, swelhev maistrinne ist, auch dez selben irs Ordens einen bruder zv einem phleger vnd schaffer nemen vnd welen nach irm willen vnd nach irs Conuentes Rat vnd sol auch den setzen vnd entsetzen nach irm willen vnd nach Rat irs Conuentes vnd auch nach irs Hauses nutz vnd frumen vnd auch nach Rat dez egenanten vnfers Herren vnd vogt hern Jansen von Chappelle vnd seiner nächten Erben oder nachchomen. Auch sol dev selb maistrinne, swelhev Maistrinne ist, vollen Gewalt Vrowen vnd man ze Pulgarn in ze nemen haben aber nach irs Conuentes Rat vnd nach Rat dez egenanten vnfers Herren vnd vogtes hern Jansen von Chappelle vnd seiner nächten Erben oder nachchomen. Vnd swen si in nimt vnd enphahet, den suln wir egenanter bruder Irnfrit oder swer nach vns maister dez vorgenanten Hauses ze dem Heiligen-gäst ze wienne wirt, an alle wider rede, ez sein vrowen oder man, bestäten zv dem Orden, alz vnfers Ordens recht vnd gewonhait ist. Wir suln auch in dem selben

Haus ze Pulgarn weder vrawen noch man verchern noch entsetzen an der maistrinne vnd irs Conuentes Rat vnd gunst vnd auch nach Rat vnd gunst dez oftgenanten vnser Herren vnd Vogtes hern Janfen von Chapelle vnd seiner nächsten Erben oder nachchomen; daz loben wir dem oftgenanten Haus ze Pulgarn Ewichleichen gäntzleichen stæt ze haben. Ez soln auch alle zeit Ewichleichen achtzehen vrowen vnd Swestern vnd sechs bruder, die Priester sein dez selben Ordens, vnd Dreizehen Durftigen bei dem vorgeschriben Haus ze Pulgarn an allen vnderlas sein vud beleiben vnd nicht minner. Vnd auch also mit anz genomner rede, ob daz wær, daz wir an den vorgeschriben geluben der Maistrinne dez Hauses ze Pulgarn vnd irm Conuent vnd irm Haus icht Pruchig wurden, so sol vns vnser Herre der Hertzog in Österreich oder swer seinen gewalt hat mit vnserm gutleichen willen Ernstlich dar zv noten, daz wir in alles daz gäntzleich stæt haben vnd laisten, dez wir vns vor an diesem brief gegen in verlubt vnd verschriben haben. Vnd daz dem oftgenanten Haus ze Pulgarn dev vorgeanten gelube alleu, alz vor verschriben ist, furbaz von vns vnd von allen vnsern nachchomen Ewichleichen also stæt vnd vntzerbrochen beleiben, dar vmb so geben wir dem selben Haus ze Pulgarn disen brief zv einem warn sichtigen vrchund vnd zv einer Ewigen vestenunge

verfigilten mit vnfern Infigiln. Difer brief ift geben ze
wienne nach Chriftes geburd Dreuzehen Hundert iar darnach
in dem zwai vnd Viertzgften iar dez Eritages vor fand
Gorigen tag.

2 hängende Siegel find abgefallen.

Beilage No. 5.

Aus dem Original.

NOs Otto dei gratia Dux Austrie, Styrie et Karinthie
Tenore presentium publice profiteamur, quod attendentes
fame commendabilis preconium, quo Honorabiles et Reli-
giose persone . . Priorissa et Conventus Sanctimonialium
Monasterii in Bulgarn Ordinis sancti Spiritus in uita Mo-
nastica et celebis Religionis obseruantia adornantur multi-
pliciter, quodque ex ipsarum orationum suffragiis a diuina
facilius nobis optinere possumus clementia, vt misericordie
sue brauium apprehendere mereamur, Ipsis ex speciali
gratia indulsimus, concessimus, ad instar fratris nostri
klarissimi Ducis Alberti Illustris presentibus ipsis per-
petuo tradidimus et donamus, vt singulis annis Triginta
vasa vini et Quadraginta modios communis grani absque
exactione mute siue Theolonei (sic) cuiuslibet in aqua vel
per Terram ad dictam Domum possint deducere libere et
quiete, Precipientes vniuersis nostris Officialibus, Mutariis
siue Theolonariis, qui nunc vel pro tempore fuerint, firmi-
ter nostre gracie sub obtentu, ne dictas dominas in eadem
deductione vini et Bladi quoquo modo inpediant seu per-
turbent. In cuius rei testimonium presentes nostri sigilli
munimine dedimus in testimonium euident super eo. Da-

tum in Paungartenperg in Crastino beati Pangratii Anno
domini Millesimo CCC^o Tricesimo Quinto,

Das hängende Siegel verloren.

Beilage Nro. 6.

Bittgesuch der Väter der Gesellschaft Jesu zu Linz an den
Kaiser um ein Empfehlungsschreiben an den Erzbis-
chof von Salzburg. (Wörtlich getreu, doch ohne die
alte Schreibung und mit Weglassung der Titulatur.)

Euer römisch. kais. Majestät haben aus dem großen Ei-
fer, den Sie zu Beförderung Gottes Ehr. und Dienst, wie
auch Fortpflanzung der allein seligmachenden katholischen Re-
ligion, und daß ad illum finem die edle blühende Jugend
zu gemeines Nutz Wohlstand in pietate, moribus et doctrina
imbuiet wurde, tragen, die allergnädigste Provision gethon,
daß noch vor 14 Jahren etliche Patres aus der Societät
Jesu nach Linz in die Hauptstadt E. K. Majestät Erzherzog-
thums ob der Ens verordnet, die anfangs aus Mangel an-
derer Mittel von E. K. Majestät Bigdomamt aus unterhal-
ten, und denselben mit Vorwissen und Consens des Herrn
Ordinari die Kanzel in der Pfarrkirche zu versehen, vertraut
worden, welches dann hoffentlich, wie es der Augenschein er-
weist und so viel der allmächtige Gott Gnade verliehen ohne
Frucht nicht abgangen. Daher und zu weiterer Fortsetzung
dieses gottseligen Christlichen Werks haben E. K. Majestät
auch allergnädigst nicht unterlassen denen Patribus gemeldeter
ob der ensischer Residenz zu ihrer nothdürftigen Sustentation
mit der höchsten geistlichen Obrigkeit Consens das lange Zeit
vacirende Priorat Pulgarn neben dem Beneficio der h. h.
Dreifaltigkeit zu Linz einzugeben, in welches Stifthsäusel ver-
engten Wohnung sich dann die Unserigen ungetheilt sammt

ihren Discipeln, wie sie bis zur Besserung könnent und mögen, mühesamlich beholfen, und neben dem wir Patres in dieser engen Wohnung weder unsere bräuchige Exercitia haben, noch das Schulwesen in gebührender Ordnung anstellen können, ligt dieses Beneficiatenhäusl mitten unter den Frei- und bürgerlichen Häusern, darinnen von Weib- und Mannspersonen, wie es bei den Wirthschaften gibt, allerlei unruhiges Geseind, sonst auch von Wagen, Rossen und sonderlich Marktzeiten bei Tag und Nacht oftermalen ein solche Unruhe, daß die Unserigen, bevorab die, so die Kanzel in der Pfarrkirche zu versehen haben, an ihren Studiis und geistlichen Function allerdings impedirt werden.

Nun befinden wir in fleißigem Nachdenken bei wissenschaftlicher Ungelegenheit in der ganzen Stadt Linz und unter der unkatholischen Burgerschaft uns dieser Unruhe und Molestation abzuhelfen und das Schulwesen, bis es etwa zur Erbauung eines Collegii durch Gottes Gnade gelanget, unterzubringen, kein bessere Gelegenheit, als den Hof nächst dem Schulthürl bei der Pfarrkirche allhie gelegen, so zu dem würdigen Gotteshaus und Kloster St. Peter in Salzburg gehörig, welcher Hof gemeiner Stadt gar nichts, dem Herrn Abbtin zu St. Peter aber allein dahin nüzlich, daß des Gotteshaus Wein Herbstzeiten darin eingezogen, und von dannen mit Gelegenheit nach Salzburg geführt werden, welcher Commodität halben, da sich der Herr Prälat beklagen wurd, wären wir des willigen Erbietens, uns auf ein verbindliches Ende also zu verschreiben und ihne Herrn Prälaten zu versichern, daß ihme an der Nugnießung des Kellers voriger Gestalt nicht allein nichts abgehen, sondern nur wohl dieselbe verbessert werden sollte. —

Gelangt derowegen an E. R. M. unser aller unterthänigst und aller diemüthigst Bitten, die geruhen uns ein allergnädigst Intercessionschreiben mit Einschließung dieses unsers allergehorsamisten Suppliciren an ihr hochfürstlichen Gnaden, Herrn

Erzbischofen zu Salzburg allergnädigst zuertheilen, damit durch ihr hochfürstliche Gnaden Zuthun die Sache mit Herrn Prälaten zu St. Peter dahin dirigirt w. w.

Valentius Klinghardt, Superior.

Das Intercessions Schreiben wurde ausgefertigt zu Kremsgünster am 15. Juli 1613. Kaiser Matthias legt die Sache dem Erzbischof um so bringender ans Herz „weilen deroselben ohne das vnuerborgen, was diese Societet vnd Gottseelige Institutum bisshero sowol im h. Römischen Reich Teutscher Nation, als andern Khönigreich vnd Ländern, die mit Irrthummen der Religion beslecht worden, mit Predigen vnd vnderweisung der Lieben Jugent, auch andern Geistlichen Functionibus für Frucht geschafft, vnd wie starck hierdurch der sonsten an vielen orthen vor augen gestandene völlige Vntergang vnserß allain seligmachenden Catholischen glaubens verwehrt worden.
